

Verkaufstag  
nachmittags 4 Uhr mit Auf-  
nahme der Gesandten  
Beilage.

Abonnementspreis  
monatl. 50 Pf., vierteljährl.  
1.50 Mk. pränumerando bei  
jeder Bestellung. Durch die  
Post bezogen 1.65 Mk.  
Verkaufsstelle 6411.

# Volksblatt

Insertionsgebühren  
Betrag für die 5 gelappten  
Zeilen oder deren Raum  
15 Pf., für Wohnungs-,  
Beerdigungs- und Verammlungs-  
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vormittags 1/10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.

## Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Hilbergasse.

Telegraphisch-Adresse: Volksblatt Hallea. S.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 271.

Halle a. S., Donnerstag den 19. November 1891.

2. Jahrg.

### Politische Uebersicht.

Der Reichstag nahm am Dienstag seine Sitzungen nach Ablauf der Vertagung wieder auf. Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde der Gegenstand der Bekämpfung des Sklavenhandels in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Das Haus beriet weiterhin einige Petitionen. Eine Petition auf Ausdehnung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes auf die Gefangenen- und Besserungsanstalten wurde der Regierung als Material überwiesen. Zu einer lebhaften Debatte gab die Beratung der Petition auf Revision des Wucherergesetzes Veranlassung. Nach dem Abg. Dr. Böckel, Staatssekretär Dr. Hoffe, Abg. Siebermann v. Sonnenberg und Abg. Richter zur Sache sprachen, wurde die Petition der Regierung zur Erwägung überwiesen. — Donnerstag steht die Krankenkassen-Debatte zur zweiten Lesung. (Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.)

Der Reichshaushaltsetz für 1892/93 balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 1222 416 597 Mk. Davon entfallen auf die fortdauernden Ausgaben 991 683 030 Mk., auf die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat 71 774 745 Mk. und 158 958 822 Mk. im außerordentlichen Etat. Unter den fortlaufenden Ausgaben sind diejenigen für das Reichsheer 427 514 161 Mk. um 14 338 356 Mk. höher als im Vorjahre, diejenigen für die Marine 46 078 902 Mk. um 3 248 282 Mk. höher als im Vorjahre. Unter den einmaligen Ausgaben werden für das Reichsheer 39 190 331 Mk. gefordert, für die Marine 17 426 000 Mk. Die außerordentlichen Ausgaben für das Reichsheer betragen 102 208 822 Mk., d. h. 77 958 994 Mk. mehr als im Vorjahre, für die Marine 32 406 500 Mk., d. h. 9 948 500 Mk. mehr als im Vorjahre, für die Eisenbahnverwaltung 14 348 500 Mk., d. h. 7 478 500 Mk. mehr als im Vorjahre. Unter den Einnahmen figurieren die Zölle und Verbrauchssteuern mit 603 833 960 Mk. (mehr 25 030 320 Mk.), die Matrilinearbeiträge figurieren mit 321 511 838 Mk. (mehr 4 912 554 Mk.), außerordentliche Deckungsmittel 158 958 822 Mk. (mehr 67 127 994 Mk.).

Dem Reichstage ist heute der Nachtragsetz für das laufende Etatsjahr zugegangen, wonach für die Naturalverpflegung des Heeres 7 751 000 Mk. nachgefordert werden, weil die im Voranschläge des Hauptetats angenommenen Durchschnittspreise infolge der gestiegenen Preise sich als unzulänglich erwiesen. Für Bayern wurden 1 113 923 Mk. nachgefordert. Ferner werden gefordert 1 211 000 Mk. für die Beschaffung von Feldbahnmaterial und eine erste Rate für die Befestigung von Festungen im Betrage von 1 395 000 Mk., für die Kosten dieser Befestigung sind insgesamt 8 595 000 Mk. veranschlagt.

Ein Verzeichnis der Beratungsmaterialien, welche dem Reichstag, und zwar zum Teil schon aus den früheren

Sessionsabschnitten her, vorliegen, ist den Mitgliedern gestellt worden. Das Verzeichnis weist 16 Regierungsvorlagen, 16 Initiativanträge und 24 Kommissionsberichte auf. Die 16 Initiativanträge betreffen: 1. Freiwiliger Antrag: Gesetzentwurf betreffend die eingetragenen Berufsvereine; 2. freiwiliger Antrag, betreffend die Volkvertretung in Bundesstaaten; 3. freiwiliger Antrag, betreffend Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen; 4. sozialdemokratischer Antrag, betreffend die Eintragung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Thatfachen; 5. nationalliberaler Antrag, betreffend staatliche Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen; 6. freiwiliger Antrag: Aenderung der Geschäftsordnung für Wahlen; 7. konservativer Antrag: Entwurf eines Heimstättengesetzes; 8. Antrag Grober, betreffend Revision der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz; 9. freiwiliger Antrag, betreffend Änderungen des Wahlgesetzes (Stimmenabgabe durch Kourier u. s. w.); 10. liberaler Antrag, betreffend die Entschädigung unzulässig Verurteilter; 11. freiwiliger Antrag besag.; 12. liberaler Antrag auf Aufhebung des Feuerteuergesetz; 13. liberaler Antrag, betreffend die Wiedererrichtung der Verwaltung in Strafsachen; 14. sozialdemokratischer Antrag: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Getreidezölle; 15. sozialdemokratischer Antrag, betreffend Aufhebung von Wirkungen des Sozialsteuergesetz; 16. sozialdemokratischer Antrag, betreffend Übernahme des Apothekenwesens durch das Reich. — Nach der Geschäftsordnung des Reichstags erfolgt die Beratung dieser Anträge an den für Initiativanträge bestimmten Tagen in der vorstehenden Reihenfolge des Journals. Inzwischen kann die Mehrheit beschließen, einzelne Anträge vorweg zu erledigen an besonderen Sitzungstagen.

„Allgemeine Verkündung“ erregt es hier, so läßt sich die Köln. Zig. aus München melden, daß die Worte, welche der Kaiser nachträglich seiner Namenszeichnung im Fremdenbuch des Münchener Rathhauses hinzugefügt (suprema lex legis voluntas), sowie die näheren Umstände, unter denen dieser Nachtrag erfolgte, veröffentlicht worden sind. Man betrachtet diese Veröffentlichung, an der übrigens die Münchener Stadtverwaltung unzulässig ist, als einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem deutschen Kaiser und auch gegenüber Bayern, wo ja ein Geisteskranke die Königskrone trägt.“

Ueber den Satz: Der Wille des Königs ist das höchste Gesetz schreibt die „Germania“:

Daß der Kaiser mit jenem Worte nicht das Prinzip des Absolutismus als für Preußen oder Deutschland geltend aufstellen wollte, unterliegt für uns keinem Zweifel. Allerdings wäre dabei, wie wir schon getrennt betonten, das stark ausgeprägte Herrschergefühl in einer Weise zum Ausdruck gekommen, die wir lieber nicht gesehen hätten. Ueber Absolutismus zu jammern, steht aber unter allen Umständen am

wenigsten dem Manne gut an, der ohne Monarch zu sein, in der That allein herrschen wollte. Wenn irgend jemand die absolutistischen Ideen gefördert hat, so ist es der jetzige journalistische Mitarbeiter der „Samburger Nachrichten“. Sehr richtig!

Zeichen des Notstandes. Wie bei allen Staatsbeamten-Kategorien, so ist im Staatshaushaltsetz für das Königreich Sachsen auf die Finanzperiode 1892—1893 auch für die Herren Staatsminister eine Gehaltserhöhung beantragt. Dieselbe soll bei jedem derselben jährlich 9000 Mk. betragen, sodas jeder Minister künftig 30 000 Mk. (worunter 4000 Mk. Wohnungsentgelt), anfangt, wie früher, 21 000 Mk. Gehalt beziehen wird. — Wenn den Herren Staatsministern eine Gehaltserhöhung von beinahe fünfzig Prozent gewährt wird, müssen die Beiden doch nicht ungünstig sein — natürlich nur für die oberen Stände, denn bei den Arbeitern erkennt man Lohnerhöhungen nie als gerechtfertigt an.

Der bekannte Pastor Iskraut, welcher sich der Sozialdemokratie gegenüber als Vertreter der „Ordnung“ geriert, hat dieser Tage in einer Bielefelder Versammlung, welche von den Freiwiligen zum Protest gegen den Antisemitismus arrangiert war, beratige Siderungen verurteilt, daß ihm der Referent, Eigentüm. Gräbner aus Berlin, nach dem Bericht der „Volksmacht“ zurief: „Da ist der unantastbare Mensch ja noch, ist denn keine Polizei da, die ihn herausbringt?“ Als sich dann der Pastor zum Worte meldete, wurde ihm von den Vorstehenden der Verammlung, Justizrat Badmann, zur Antwort: „Sie haben sich hier derartig unanständig benommen, daß ich Ihnen das Wort nicht gebe.“

Justitia. Die Züricher „Arbeiterst.“ meldet aus Bern: „Alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unslätiges Reich.“ Mit diesem biblischen Worte zeichnet der „Bund“ die Justizpflege im Jura, indem er ein Urteil veröffentlicht, welches einen Zollbeamten, der erwiesener- und zugestandenem amtliche Dokumente in beinahe 200 Fällen gefälscht hat, von der Fällung freispricht. Die „Neue Züricher Zeitung“ übt den Schlüssel zu dieser „Rechtspflege“ in folgender Korrespondenz:

„Im bernischen Jura giebt es sogenannte geheime Gesellschaften, deren Bestrebungen selbst auf die Rechtspflege von Einfluß zu sein scheinen. Man meint, die Gesellschaftsmitglieder seien verpflichtet, einander auf jede Weise beizuhelfen. Eine solche im Jura verbreitete Gesellschaft nennt sich „Union“. Vor einiger Zeit wurden im Bezirk Müstler zwei Bürger in einen Prozeß verwickelt, der in erster Instanz beim Amtsgericht Müstler anhängig ist. Eine der Partei erhob nun den Einwand, der Gerichtspräsident in Müstler dürfte im betreffenden Prozeß nicht amten, da er als Mitglied der „Union“ gehalten sei, der unionistischen Gegenpartei beizuhelfen. Eine unparteiische Rechtspflege sei unter solchen

Verhältnissen nicht zu erwarten, dachte er nicht an den Freund, der ja zu dem oft genug Zeuge seines Verfehls mit Dagmar war.

Gegen Anfang des Winters verbreitete sich in der Stadt ganz plötzlich die Kunde, die von früher bekannte schwedische Tänzerin Ulla Horn sei für das Ballet der Oper gewonnen. Fürst Alexander erzählte Dagmar zuerst davon, zufällig in Hjelmströms Gegenwart und äußerte sich Frauen darüber, daß sie die berühmte Landsdänkin noch nie gesehen habe.

Was er erzählte er von den Tollheiten der Männer zur Zeit ihres ersten Auftretens in der Stadt: „Hat Ihnen Miß nie davon erzählt, er war doch nicht der letzte, der an ihrem Triumphzug zog! Sie müssen dies nicht so ernst nehmen.“ fügte er bei, als er den Eindruck sah, den seine Worte hervorbrachten. Schon bei Kennung des Namens vermochte sie ihre innere Bewegung nicht ganz zu verbergen, und jetzt wanderten ihre Blicke zu Hjelmströms und weilten forschend auf seinem Gesichte.

„Die Sache ist nicht so schlimm“, fuhr der Fürst fort „jeder ist einmal jung, und die Ulla ist ein bezaubernd schönes Weib. Ich bin neugierig, ob sie heute wieder der gleiche Magnet ist wie damals! Ihren eifrigsten Bewunderer muß sie jedenfalls mißsen.“

Dagmar schaute immer noch zu Miß hin, der in einiger Entfernung stehend das Gespräch nicht zu überhören schien, es wenigstens teilnehmend anhöre, als könne es ihr nicht bedürfen, aber ihr entging nicht, wie seine Stirn sich in finstere Falteln zog, wie es um seinen Mund zuckte, als ihm Würde er eine Horneskaufwallung. Ihre eigene Hand, die auf den Tasten des Klaviers lag, wo sie eben gespielt hatte, bebte, und leise tönten die Saiten.

(Fortsetzung folgt.)

### 15] Die Schwedin.

Erzählung von F. von Stengel.

Er hatte in den letzten Monaten viel Widerwärtiges erfahren: verschiedene Parteien, die sich in den Kammern droff entgegenstehen, Differenzen zwischen den Ministern, Staatsprojekte mit denen man ihn belästigte, und Ähnliches hatten ihm nach der ersten Hülfszeit auch die Schattenseiten des Herrschers gezeigt. In bittern Worten machte er sich bei Hjelmströms Luft, nannte ihn den einzigen Freund, dem er vertrauen könne, den einzigen, der nicht um elenden Vorteils willen zu ihm stehe; und dieser mit der ihm eigenen Bereitwilligkeit, seine Unabhängigkeit für den Freund zu opfern, stellte dem Fürsten seine Persönlichkeit zur Verfügung, und Alexander, dem Hjelmströms überall gefehlt hatte, weichte ihm gleich heute in die hundert kleinen Intrigen ein, die, wie er glaubte, gegen ihn und seine Regierung gesponnen wurden. — Hjelmströms, kaum angekommen, sah sich inmitten der verschiedensten Parteien, von denen jede den Freund des Fürsten für sich zu gewinnen suchte. —

Bei seinem ersten Besuche hatte der Fürst Dagmar, die von der Reife angegriffen war, nicht gesehen, wenige Tage darauf erschien er wieder des Morgens und trat die Freunde b. im Frühstück, an dem er teilnahm. Er näherte sich der jungen Frau wie ein alter Bekannter und verbannte sofort jede zu förmliche Anrede, und setzte sich wie so früher in den alten Ton der Freundschaft, als Miß ihr von den bittern Erfahrungen, die der Fürst gemacht, gesprochen hatte. So war es eine Art von Mittelst, das Dagmar zu ihm hinführte: er war nicht glänzlich, trotzdem er die Macht in Händen hatte, und sie, eine edle, etwas schwärmerische Natur, die an die göttliche Sendung der Herrscher auf Erden glaubte, insofern als ihnen die Macht verliehen ist zu beglücken im

größten Maßstabe, sohte in diesen Tagen den Entschluß, bei Alexander dahin zu wirken, daß er sein Glück nicht in Befriedigung momentaner Wünsche und Leidenschaften suchen möge, sondern in der Zufriedenheit seines Volkes, sei es selbst auf Kosten seiner eigenen ererbten Vorrechte. Es schien ihm eine beglückende Aufgabe, den Einfluß, den sie vielleicht erlangen konnte, zum Besten des Landes zu benutzen, auch für sie selbst eine tröstende und erhebbende: sie füllte die Leere ihres Daseins aus und sie lernte sich selbst dabei für Größeres vergessen. Von diesem Gesichtspunkte wurde es ihr ein Leichtes gewesen, den Wunsch ihres Mannes zu erfüllen, selbst wenn Alexander ihr weniger entgegen gekommen wäre.

Aber er näherte sich ihr mit Entschiedenheit der ihm eigenen gewinnenden Liebendürftigkeit, die ihn den Frauen unwiderstehlich machen konnte. Der von Schwedinnen umgebene junge Fürst, an dessen Hofe die schönsten Frauen sich weiterdrehen bemühten ihm sein „Alleinsein“ weniger fähbar zu machen, war bald ganz von der Schwedin gefesselt, noch mehr als bei ihrem ersten Erscheinen.

Es verging selten ein Tag, an dem er nicht nach dem Schloßchen kam. Bald lösen sie zusammen, oder besprachen die Tagesereignisse, wobei der Fürst oft über Dagmars feines Verständnis stunte, bald müßigten sie, wo er dann zum eifrigsten Bewunderer ihres Gesanges und Spieles ward; immer aber fand er sie neu und anziehend. Es war ein hoher, stiftiger Ernst in der jungen Frau, eine Unabhängigkeit der Denkart, die Alexander imponierte, die ihn, der bei den Frauen an fokette Tändelei gewöhnt war, fremd sein mußte. Mit jedem Tag wuchs sein Interesse für die Gattin des Freundes, die er früher, wo er ihr mehr nur bei großen Freilichkeiten begegnet war, nicht so kennen gelernt hatte wie jetzt. Mißthatlos gab er sich dem Zauber preis, und gewohnt, was er begehrte sein Eigen zu nennen, sich als Fürst berechtigt fühlend, seinen Reigungen nur dann ein Ziel zu

Umständen nicht möglich. Der interessante Zwischenfall gelangte in die Appellationskammer in Bern, welche zu entscheiden hat. Die Union wurde aufgegeben, dem Gericht die Gesellschaftsstatuten einzureichen. Es besteht zweifellos ein öffentliches Interesse, zu erfahren, welche Bewandnis es mit dieser Geheimgesellschaft hat.

In Belgien hat der Feldzug für das allgemeine Wahlrecht jetzt auf der ganzen Linie begonnen. Die Arbeitermassen und ein großer Teil des Bürgertums sind in die Bewegung eingetreten und großartige Kundgebungen haben schon stattgefunden. Indes wäre es thöricht, auf einen im ersten Ansturm zu gewinnenden Erfolg zu hoffen. Da die Regierung, gestützt auf die Majorität der Kammer, sich der Einführung des allgemeinen Stimmrechts aufs äußerste widersetzt, so ist es notwendig, einen entsprechend kräftigen „Druck von Außen“ — nach englischer Agitationsweise — zu organisieren, und das kann nicht das Werk eines Augenblicks sein. Es wird Monate, vielleicht Jahre dauern, ehe der Widerstand der vereinigten Pfaffen- und Bourgeois-Gesellschaft gebrochen ist — aber gegeben wird er sicher.

Anarchistische Senationsnachrichten bringt der offizielle Telegraph gegenwärtig wieder über den Ozean, indem er von zwei in Chicago stattgehabten Anarchisten-Versammlungen berichtet. Das erste Telegramm aus Chicago, datiert vom 12. November, lautet:

„Anlässlich des Jahresfestes der Hinrichtung der Anarchisten im Jahre 1887 fand gestern eine anarchische Versammlung statt, in welcher die Erregung infolge der aufreißenden Ansprüche eines Redners einen so hohen Grad erreichte, daß der anwesende Polizeispektor sich zum Einschreiten veranlaßt sah. Als bemerkte sich der Rednerbühne näherte und forderte, daß das amerikanische Banner neben der roten Fahne gehißt werde, entstand ein lebhafter Tumult, und mehrere hundert Personen schickten sich an, gegen die Polizei thätlich vorzugehen. Der Polizeispektor beharrte jedoch auf seiner Forderung. Die Versammlung wurde schließlich aufgehoben, die Menge zerstreute sich und die Ordnung wurde wieder hergestellt.“

Vom folgenden Tage kam dann die zweite Nachricht: „Gestern Abend hat die bereits angekündigte zweite Anarchisten-Versammlung stattgefunden, in welcher gleichfalls aufreizende Ansprachen gehalten wurden. Während der Verhandlungen brang die Polizei in den Saal und verhaftete alle Personen, welche im Besitze von Waffen waren. Einige unter diesen drohten auf die Polizei zu schießen, wurden aber überwältigt. 25 der Unruhestifter wurden verhaftet und auf das Polizeibüreau gebracht, wobei sie erklärten, die Stadt werde demnächst durch ein ähnliches Attentat wie im Jahre 1886 übertracht werden.“

Wie weit der Telegraph, der bekanntlich oft mit der Wahrheit auf gespaltenem Fuße lebt, den Thatfachen entsprechend berichtet hat, können wir nicht konstatieren. Aber angenommen, daß die Darstellung richtig sei, so geht doch wohl für jeden Unparteiischen mit unzweifelhafter Klarheit daraus hervor, daß die Chicagoer Polizei sich ganz frivole Uebergriffe erlaubt hat. Sie braucht vielleicht in München auf die sich schwebenden Waffen etlicher „anarchistischer“ Strahler, um die Mäuler vor den Sozialisten grüselig zu machen. Daß übrigens der Chicagoer Polizei die Erinnerung an das 1886er „Attentat“ sehr unangenehm, ist nach dem Verlauf der Sache sehr verständlich. Der Wunsch, ein ähnliches „Attentat“ für Polizeizwecke fruchtbarer zu können, hat denn auch wohl einen feindsigen Polizeigenie die „Erklärung“ der Unruhestifter — eingeladen, bei ein solches Attentat demnächst wieder erfolgen werde.

Wir halten die Anarchisten wohl mancher Verirrtheiten fähig, aber für so bunnig halten wir sie denn doch nicht, daß sie, wenn sie eine solch wahnsinnige That projektieren, dies der Polizei vorher mitteilen. Das sind jedenfalls sonderbare „Anarchisten“, die solche Taktik befolgen.

Die Revolution in Brasilien. Etwas mehr Licht über die dortigen Vorgänge und ihren Charakter verbreiten die letzten Nachrichten. Zwar giebt die diktatorische Regierung sich noch alle Mühe, den wahren Sachverhalt zu verschleiern. So meldet ein Pariser Telegramm: „Die hiesige brasilianische Gesandtschaft erklärt nach Meldungen, die ihr von der heimischen Regierung zugegangen sind, sämtliche in Europa verbreiteten Gerüchte über eine Restauration für unbegründet. Die aus dem Innern eingetroffenen Nachrichten bestätigen, daß überall Ruhe herrsche. Die Regierung bereite die Wahlen für den neuen Kongress vor. An eine Verjagung der Häuser der monarchistischen Partei werde nicht gedacht. Der Präsident des letzten kaiserlichen Ministeriums und Rabuco, der frühere monarchistische Deputierte, befänden sich in voller Freiheit. Die Regierung habe Maßnahmen getroffen, um den rein lokalen Konflikt, der in der Provinz Rio Grande do Sul zwischen den beiden um die Herrschaft streitenden Parteien sich erhoben habe, zu beschwichtigen. Die Regierung trete energisch der Wiedlung der „Zimes“ entgegen, wonach die Bewegung separatistischer Bestrebungen diene.“

Aus London hingegen wird telegraphiert: „Meldungen aus Montevideo lassen die Unruhen in Rio Grande do Sul als eine Erhebung der angesehenen Mitglieder der früheren imperialistischen Parteien gegen die Regierung erscheinen. An der Spitze der Agitation stehen Marçal Camara, Bischof von Pelotas, Staatsrat Silveira Martins, der ehemalige Chef des liberalen Kabinetts unter dem Kaiserreich und Staatsrat Antuns. Diese Persönlichkeiten besitzen nicht nur in Rio Grande, sondern auch außerhalb dieses Staates ein sehr gut begründetes Ansehen. Man glaubt daher, daß es nicht leicht möglich ist, daß die Zentralregierung ohne gültigen Vergleich Herr der Bewegung werde.“ — Nach einer Depesche der „Times“ aus Santiago vereinigen sich die mittleren und nördlichen Provinzen Brasiliens in dem Aufstande gegen Fonseca.

Die Nachrichten der Regierung sind natürlich mit großem Mißtrauen aufzunehmen; doch kann sie die Thatfache, daß im Staate Rio Grande do Sul ein Aufstand ausgebrochen ist, nicht mehr leugnen; sie spricht demselben nur „jede Bedeutung“ ab. Die Nachrichten in Rio de Janeiro suchen

eben den Umstand, daß sie noch im alleinigen Besitze des Telegraphen sind, gehörig auszunutzen. Dieß man doch schon den bekannten Senator Silveira Martins als Leiter der Verschwörung auftreten, während derselbe ruhig in — Paris sitzt! Die nachträgliche Erklärung für den Aufstand in Rio Grande do Sul ist wohl, daß die Mehrheit der Bevölkerung sich die Militärtributur des Marçal's da Fonseca nicht gefallen lassen will und entschlossen ist, selbst mit Waffengewalt ihre Unabhängigkeit gegenüber der korrupten Gesellschaft in Rio zu verteidigen. Daß die deutschen Kolonisten in diesem Kampfe eine bedeutende Rolle spielen werden, ist kaum zu bezweifeln. Die „Frankfurter Zeitung“ meint, „es wäre sehr zu wünschen, daß die bedeutenden Handelsinteressen Deutschlands wirksamen Schutz durch ein Kriegsschiff finden.“ — Auch nur annähernd zureichende Angaben über die Zahl der in Brasilien anwesenden Deutschen sind nicht vorhanden und das erklärt sich nicht nur aus dem mangelhaften amtlichen Aufstellungen, sondern zum Teil auch aus dem Mangel der deutschen Sprache und dem Fortschreiten der Naturalisation. Im Jahre 1888 hat M. G. Volle in der „Deutschen Kolonial- und Zeitung“ eine Schätzung der deutschen Anwesenden in den einzelnen Provinzen veröffentlicht. Darnach sind in den nördlichen Provinzen bis zur Südgrenze Bahia's 2000, in Espirito Santo 3000, in Minas Geraes 2500, in Rio de Janeiro (Provinz) 3000, in Rio de Janeiro (Stadt) 3500, in S. Paulo 8000, in Parana 9000, in Santa Catharina 55000, in Rio Grande do Sul 90000, insgesamt also 178000 Deutsche anwesend. Andere Schätzungen schwanken zwischen 170000 und 300000, und Schanz, der im vorigen Jahre Brasilien bereist, bezeichnet als „annähernd richtig“, daß allein in Rio Grande do Sul 200000 Deutsche wohnen.

Die Pariser Zeitungen teilen mit, die französische Regierung werde zum Schutz ihrer Staatsangehörigen und Interessen Schiffe nach Brasilien senden. (Nach Portugal hat die Abfertigung von Kriegsschiffen bereits beschlossen.)

Berlin, 18. Novbr. Bei den gestrigen Stadtvorordneten-Wahlen der dritten Abteilung wurden gewählt drei Liberale und sechs Sozialdemokraten. Hier Erwähnung finden hier zwischen den Liberalen und der Bürgerpartei, zwei Sitzen zwischen den Liberalen und Sozialdemokraten. Die Sozialisten erwarren bisher drei Sitze.

Die sozialdemokratische Fraktion hält Mittwoch abend ihre erste Fraktionsversammlung. Zu derselben werden voraussichtlich die Anträge der Fraktion gegenüber der im Geheimen beliebigen Auslegung des § 31 der Reichsverfassung festgestellt werden.

Gegenwärtig wird das Gerücht kolportiert, daß die deutsche Regierung im Reichstag einen Gesetzentwurf einbringen werde betreffs einer sofortigen Aufhebung oder Ermäßigung der Hölle auf Roggen und Weiz. Wir stehen dieser Nachricht ziemlich skeptisch gegenüber.

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt: Sicherer Vernehmen nach werden schon in der nächsten Zeit im Reichstage die Anträge auf Entschädigung unschuldig Verurteilter erscheinen und auch auf Entschädigung für unschuldig erlittene Strafaussetzung ausgehen werden.

Auch in Danzig sind die Wahlen zum Gewerbegericht für unsere Partei häufig unangefallen, indem wir in drei Bezirken unsere Kandidaten durchgebracht haben; nur in einem sind wir den vereinigten Gegnern unterlegen. Im ersten und vierten Bezirk hatten wir die absolute, im zweiten die relative Majorität; von den gewählten 25 Beisitzern des Arbeiterverbandes haben wir 17 im Gericht.

Nach der Magdeburger „Volksstimme“ soll Redakteur Köster schon 17 Monate Gefängnis sicher und zirkel ebenfalls Nachtrag in Aussicht gehabt haben. Dazu sagt der „Vorwärts“: Wenn das wahr ist, dann bleibt es uns unbegreiflich, warum die übrigen Mitarbeiter der „Volksstimme“ ihren Kollegen Köster nicht schon längst hinsichtlich der Verantwortlichkeit abgelöst haben.

#### Aus Stadt und Land

Galle, 18. November  
Vollversammlung. Die gestern im Saale der „Moritzburg“ stattgehabte Vollversammlung war so zahlreich besucht, daß der allerdings nicht allzu große Saal dicht gefüllt war und mancher wieder abging, weil er kein Mitglied war. Auf der Tagesordnung stand 1. der Boykott der Rauchfasser Brauerei, 2. Fortlegung der Diskussion über den Bericht der Delegierten zum Erfurter Parteitag. Zum 1. Punkt ergriß zunächst Gen. Albrecht das Wort, um die Entstehung, Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Boykotts zu erörtern. Aus den Ausführungen des Redners ist herauszugehen, daß die hiesigen Brauereien einen Ring geschlossen haben, welcher bewirkt, der Rauchfasser Brauerei eine Entschädigung für infolge des Boykotts nicht abgeleitetes Bier zu gewähren, womit der Boykott wirkungslos gemacht werden soll. Dem Vermuten nach geht das Abkommen der Ringmitglieder, zu welchem, wie es heißt, sämtliche Brauerei gehören, dahin, der Rauchfasser Brauerei für jede Tonne Bier, welche infolge des Boykotts von anderen Brauereien geliefert wird, eine Entschädigung von zwei oder auch drei Mark (Bestimmtes konnte bisher nicht ermittelt werden) zu zahlen. Durch diese Wendung der Dinge legen auch die Arbeiter gezwungen, von neuem zu der Boykottfrage Stellung zu nehmen. Redners Meinung ging dahin, das Bier der sämtlichen hiesigen Brauereien nicht mehr zu trinken, wenn der Ring nicht aufgelöst und seitens der Rauchfasser Brauerei dafür gesorgt werde, daß uns die gewünschten Teile zur Verfügung gestellt werden. Jedoch hielt Redner den Versuch einer noch-maligen gültigen Einigung für notwendig. — In der sich hier anschließenden Diskussion waren die Meinungen geteilt. Die einen neigten dazu hin, nochmals mit der Brauerei Rauchfuß in Verhandlung zu treten und für den Fall, daß dieselbe resultatlos verlaufen sollte, den Boykott über die Rauchfasser Brauerei in Permanenz zu erklären, wodurch man zuerst zum Ziele gelangen würde, da der Brauerei Ring es jedenfalls nicht für die Dauer fortkühen werde, der Rauchfasser Brauerei Entschädigungen für gebaute Verluste zu zahlen. Auf der anderen Seite stand man auf dem Boden Albrechts, welcher nochmalige gültige Einigung auftriede und event. sämtliche Brauer boykottiert wissen will. Des letzteren

Anschauung erhob auch schließlich die Versammlung zum Beschluß, indem sie folgende Resolution annahm:

Die heutige Versammlung beschließt, daß der Ring der Brauereien unter allen Umständen gesprengt werde; jedoch möge vorher noch eine friedliche Auseinandersetzung versucht werden.

Zühig.  
Im weiteren wurde folgende Resolution angenommen:  
Die heutige Versammlung beschließt: Wenn die Rauchfasser Brauerei binnen 8 Tagen die gewünschten Güte nicht der Arbeiterpartei zur Verfügung stellt, das Rauchfasser Bier nicht wieder zu trinken.

In derselben Sache wurde schließlich noch beschlossen 1. eine Kontrollkommission zu wählen, 2. diese Mitglieder zu entschädigen, 3. nur solche den Boykott betreffende Publikationen im „Volksblatt“ zu veröffentlichen, welche von der Kontrollkommission kommen. Der zweite Beschluß wurde dahin kommentiert, daß unter Entschädigung ein event. Ausfall des Lohnes zu verstehen sei. — Als Kontrollkommissions-Mitglieder wurden gewählt die Genossen: Mittag, Albrecht, Sanow, Müller, Bätge, Streicher und Groß. — Hierauf wurde in den zweiten Punkt der Tagesordnung eingetreten, über welchen wir morgen berichten.

Stadttheater. Führt uns Felix Schweighofer bei seinem ersten Gastspiel ein zwischen humorvollen und tragischen Szenen wechselndes Bild vor Augen, so waren die zum zweiten Gastspielabend gewählten Stücke durchweg heiterer Natur. Und die Zahl der von einander verschiedener Rollen hatte gewiß den Künstler bestimmt, um sich in seiner ganzen Vielseitigkeit zeigen zu können, noch dazu auf dem ihm gehörigen und ganz eigenen Gebiete der Komik. Was ihn aber auch hier wieder über so viele andere tüchtige Schauspieler erhebt, ist die Natürlichkeit seiner Darstellung; nichts Sentimentales, nichts Melodisches, alles ist an ihm lebenswahr. Als Schullehrer August Scher der von Geburt an schlichtere, zaghafte Mensch mit der pathetischen sich immer und immer wieder memorierenden Ansprache an den Künstler, dann der verschämte Hausknecht Anton Wuff sind zwei unvergleichliche, bisher sicher noch nie einfacher und trotzdem voller padender Wirkung wiederergegebene Rollen. Zwischen diesen der flotte Wiener Karl Fiebelberg in der Solofugene „Wiener Fegen“ voll sprudelnden Humors und sehr gelungener Kopierung mehrerer Personen in Dialekt und Gattung. Was an Schweighofers Spiel noch erwähnenswert scheint, ist die Durchgängigkeit der in irgend einer Rolle angenommenen Mimik und Haltung bis zum letzten Augenblick. Da der Künstler auch über ganz gute geistliche Mittel verfügt, so versehen auch seine musikalischen Einlagen niemals ihre Wirkung. Reichhaltigen Besatz benutzte das äußerst animierte Publikum unserm Gast, sowie den anderen heimischen Künstlern. — Felix Schweighofer ist infolge des hier erzielten Erfolges seitens der Direktion zu einem weiteren zweimaligen Gastspiel verpflichtet worden; Donnerstag abend wird er in dem Volksstück „Unser Doktor“ und am Sonnabend in dem Schwank „Die Späßen“ auftreten.

Walhalltheater. Im neuen Spielplan begegnen wir zum Teil Bekannten, und zwar der Kostüm-Soubrette Frä. Frigi Georgette, den Gesangs- und Tanz-Grotesk-Duetten Geschwister Julie und Julius Rohrmann-Grosch, sowie den drei Séban-Gaytons, Boites und Excitricier, die das Auditorium zu allgemeinen, teilweise, wie die Geschwister Rohrmann, sogar zu sämmtlichen Beifallsäußerungen hinreizen können. So müssen wir es bei Frä. Georgette, einer Soubrette, deren gelangliche Darbietungen wegen des Wohlklanges der Stimme, der Deutlichkeit der Aussprache und der Innigkeit im Vortrage mit Recht uneingeschränkte Anerkennung verdienen, entschieden tadeln, daß sie nach den Hervortritten von einem wilden Kind vor die Rampe und ebenso davon stürmt. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß Frä. Georgette es mit dieser Eigentlichkeit bei vielen, die sie vorher durch ihre reizenden Vorträge für sich eingenommen, grüßlich verborgen hat. Daran ändert auch nichts die laute Freude der Herren Studenten und anderer jungen und alten Lebensmänner. Bei den Geschwister Rohrmann müssen wir die teilweise weit über das Maß des Erlaubten hinaus gehenden Kuppeltes rügen, so z. B. das „Aus!“-Kouplet. Der Hiesel-Marck, die Stanznummer der Genannten, der mit Recht die sämmtliche Feiertage hervorruft, beweist jedenfalls, daß ein Kouplet nicht angänglich zu sein braucht, um Effekt zu machen. Die Excitricier verziehen auch diejenigen noch in Spannung, denen dieselben nicht mehr neu sind. — Von den neuen Künstlern sind zunächst die Kraft Jongleure und Athleten Miß Anita und Mrs. Jules Schaffner zu nennen, die mit ihren zentnerschweren Fanteln wie mit Pfundgewicht „arbeiten“ und in der That allgemeinste Aufmerksamkeiten erregen. Das Interesse an diesen Vorführungen wird noch dadurch erhöht, daß Miß Anita mit denselben Gewichten hantiert, wie Mrs. Jules Schaffner, ja es scheint fast, als ob diese Dame ihrem Partner an Kraft noch „über“ wäre. Herr René erregte allgemeines Interesse durch seine Charakterköpfe berühmter Persönlichkeiten, die uns bei manchen Bildern, wie z. B. bei Minibisfort, den wir kürzlich in der „Concordia“ besser gesehen, nicht genau kopiert scheinen. Die einzelnen Bilder wurden von angemessenen Musikstücken begleitet, so spielte die der Darstellung Boulangers die Kapelle das passende Lied aus dem „Trompeter“: „Es war so schön gewesen“ u. Als tüchtige Bravour-Gymnastikerinnen an den fliegenden Ringen lernten wir die vier Schwestern Franklin kennen, von denen namentlich die eine mit ihren Kraftleistungen, die der Dame niemand zugetraut hätte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Zweien dieser Damen begegneten wir auch in der Schlusspièce als Bravour-Rollschuhläuferinnen wieder, die mit ihren Schwierigen, dabei aber exakten und doch so leicht auszuübenden Uebungen die Anwesenden fesselten. Im zweiten Teile erregte die Mayotruppe mit ihren excentrischen Evolutionen allgemeine Heiterkeit. — Wir wollen bei dieser Gelegenheit die Unflut des Ergebens und Ankündens des Publikums während der Schlusspièce (Mayotruppe) rügen, wobei nicht nur lautes Geräusch verursacht, sondern auch den weiter hinten im Saale Sitzenden die Aussicht versperrt wird. — Das Theater war sehr gut besucht.

Feuer. Gestern Abend gegen 8 Uhr brannte die mit Getreide gefüllte Scheune des Dekonom Ehr. Spagier auf dem Wulbergerwege, welche an dem Dekonom Erbin verpachtet war, nieder. Bis vor kurzem hatten die Leute in der Scheune gebraten und ganz kurze Zeit darauf stand dieselbe in hellen Flammen, und noch am Umstößeigen durch den Wind begünstigt wurden. Zwei bis drei Handspizen waren bald nach Beginn des Feuers zur Stelle, konnten aber die ungeheure Flamme mit ihren lange nicht ausreichenden Wasserstrahlen nicht bezähmen. Das Dach war vollständig heruntergebrannt als erst nach 7 1/2 Stunden die Dampfspitze auf dem Plage erscheinen und nach kurzer Zeit in Tätigkeit gebracht werden konnte. Die umstehenden Stallungen und Wohnhäuser sind, wie uns bis jetzt bekannt, unversehrt geblieben.

Au diesem Brande schreibt man uns weiter: Bei dem gestrigen Brande brach beim Zudrehen des Hydranten in der Thorstraße der Hahn desselben ab; infolgedessen ergoß sich eine ungeheure Wassermenge über die Straße. Dies geschah um 8 Uhr abends und heute früh war dasselbe immer noch der Fall. Wie viel Wasser dabei verloren gegangen, erhellt daraus, daß man in der Thorstraße stellenweise bis nach 9 Uhr kein Wasser in den Häusern hat. Bemerkenswert muß werden, daß die Feuerwehr nach dem Hydranten in der Thorstraße längere Zeit gesucht haben soll, ehe sie ihn fand. Das dürfte doch nicht vorkommen. Wenn es gerade in der Thorstraße gebrannt hätte, hätte man nicht einmal Wasser gehabt. Eine sorgfältigere Kontrolle dieser Hydranten ist deshalb sehr von nöten.

**Verunglückt.** Auf der Grube „Neuglück Berlin“ in Miellesen kam gestern der Arbeiter N. aus Leber. Selbiger war im Begriff einen Feuerlohnwagen am Förderort vorzubefahren. Er wurde vom Fahrstuhl erfaßt und zerquetscht. Die Schutzvorrichtungen am Förderort sollen ungenügend sein.

**Erhängt** hat sich in vergangener Nacht in der Schimmelstraße der 40jährige Dienstmagd und frühere Nachtwächterin Wilh. Meißner von hier. Die Motive dazu sollen gewesen sein, daß derselbe seine Stellung als Nachtwächter und Dienstmagd verlor, weil er vom Schöffengericht wegen thätlicher Beleidigung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt war.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Halle, 16. November.** Vor der 3. Strafkammer fanden heute keine Verhandlungen statt. Das Schöffengericht beschäftigte sich mit mehreren kleinen Vergehen und Uebertretungen, von denen folgende erwähnenswert sind. Ein Stück mittelalterlichen Juntpopps stand in der Sache des Bauunternehmers Knobis 287 hier, Uebertretung der Gewerbeordnung § 100 e, zur Erörterung, womit sich das Gericht auf Veranlassung des Vorsitzenden der Zimung „Baugewerkeverein“ zu befassen hatte. Herr Löffler war beauftragt, innerhalb der letzten 3 Monate (Juli, August, September), Lehrlinge im Baugewerbe beschäftigt zu haben, ohne Mitglied erwählter Zimung zu sein. Der Angeklagte erklärte, die betreffenden Personen nur als Arbeiter zu beschäftigen, nicht aber als Maurer- und Zimmerlehrlinge. In Frage kamen sieben Personen, die im April 1889 bei Löffler in Arbeit getreten. Zunächst waren sie auf Grund von Lehrverträgen als Lehrlinge angenommen. Diese Verträge sind am 16. November 1890 durch Ungültigkeitserklärung aufgehoben worden, in welchen u. a. die Bestimmung enthalten, daß die betreffenden Arbeiter im 1. Jahre pro Stunde 0,7, im 2. 0,9 und im 3. Jahre 0,12 M. bekommen, und daß auch die Entrichtung des Lehrgehalts (45 M.) in Wegfall kommen solle. Der Angeklagte erklärte noch, daß er nicht wie Lehrlingern betreffende Personen in der Weisenfolge der zur Ausbildung im Gewerbe erforderlichen Arbeiten, sondern mit jeweiligen Arbeiten, Hand- und malchinellen Arbeiten beschäftigte, wie auch im Vertrage ausdrücklich bestimmt werde, daß er, der Arbeitgeber, keine Gewähr für Ausbildung in Handfertigkeiten übernehme. Bezüglich dieser Punkte ergab die Beweisaufnahme durch Vernehmung zweier Zeugen, daß die Aufhebung der ursprünglichen Lehrverträge und die Ausfertigung von Arbeitsverträgen unterm 16. November 1890 vollständig in Ordnung war, wonach also der Angeklagte als Arbeitgeber, nicht aber als Lehrling anzusehen sei. Der Vorsitzende der Zimung „Baugewerkeverein“, Zimmermeister Dönitz, hatte lediglich durch einen zu ihm gekommenen jugendlichen bei Löffler beschäftigt gewesenen Arbeiter Kenntnis von der Sache erhalten und dann zur Wahrung der Interessen der Rechte seiner Zimung die Anzeige erstattet. Die Anwaltschaft beantragte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme Freisprechung des Angeklagten, wogegen der Gerichtshof noch weitere Zeugenerklärung für nötig erachtete und die Verurteilung beschloß. — **Jener** am 3. Aug. auf der Bergschänke bei Körditz durch unvorsichtiges Umgehen mit Schusswaffen erschossen, damals in unferem Blatte erwähnte Unglücksfall, hatte für den 20jährigen Mechaniker Heinrich Moritz aus Leipzig eine Anlage wegen Uebertretung des § 367, Abs. 1 des Str.-G.-B. zur Folge gehabt. Der Unglücksfall hat darin bestanden, daß der Angeklagte, der damals mit einem Leipziger Verein auf einer Vergnügungstour begriffen gewesen, auf der Bergschänke mit einem Lehnin sich bei einem Schießenschießen beteiligte und hierbei bei in die Schußlinie geratenen 9jährigen Sohn des Gastwirts Pflüger durch einen Schuß in die Brust gefährlich verletzete. Des Angeklagten Verschulden lag im vorliegenden Falle darin, daß er ohne politische Erlaubnis an beschwornen und von Männern besuchtem Orte mit einem Gewehre geschossen. Wegen des Vergehens der schätzlichen Körperverletzung war kein Strafverfahren erfolgt, da der Vater des Verletzten davon abgesehen. Der Täter hat Entschädigung für den Verletzten geleistet, der wieder geheilt worden ist. Betreffs jener Uebertretung ergab sich, daß der Angeklagte bereits 15 M. Strafe bezahlt hatte und zwar infolge eines politischen Strafmandats. Die Bezahlung konnte der Angeklagte durch Vollstreckung beweisen, woraus hervorging, daß er am 19. August jenen Betrag richtig abgab. Das jetzige Verfahren mußte demgemäß eingestellt werden, da die Sache schon durch jene Bezahlung erledigt war. Der Angeklagte kann gegen das Vergehen der Polizei-

behörde, durch welche er unndigterweise von Leipzig nach Halle vor Gericht genommen, Beschwerde erheben.

### Zur Kennfundenbewegung der Buchdrucker

Wie bei jeder Arbeiterbewegung, so fern auch bei der gegenwärtigen Buchdruckerbewegung, die Arbeitgeber über die Ausstellungen der Gehilfen, wenn dieselben zureichende Kollegen nicht etwa durch Bedrohung von der Arbeit abhalten, sondern dieselben auf die Lage und Verhältnisse, die ihnen fast durchgängig unbekannt sind, aufmerksam machen. Wie aber die Herren Arbeitgeber „arbeiten“, das geht aus folgenden Entlassungsbriefen der konservativen „Rheinischen Zeitung“, dem wir kein Wort hinzuzufügen brauchen, hervor. Das genannte Blatt schreibt in seiner letzten Sonntagsnummer:

**„Gimpelsang.“** Es ist jetzt zu verurteilen, wenn bei Streiks von Seiten der Arbeitnehmer Mittel angewandt werden, die verwerflich, oder von gesellschaftlichen Standpunkt aus unerlaubt sind. Dasselbe gilt natürlich auch für den andern Teil, die Arbeitgeber. Wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, ist ein Streik des Personals der Buchdruckereien ausgebrochen, der naturgemäß in den großen Druckstädten, in Berlin und Leipzig, am heftigsten sich äußert. Wir haben bis jetzt keinen Grund gehabt, in dieser Sache Partei zu nehmen, da wir direkt davon nicht betroffen waren, und werden auch keinerlei Stellung dazu einnehmen, die als Parteimahne für den einen, oder den andern Teil geübt werden könnte. Dagegen können wir nicht umhin, gegen Vorgänge Front zu machen, wie sie sich jetzt wiederholt abspielt haben. Zwei Buchdruckerzeitschriften aus Leipzig — zur Warnung für etwa Beteiligte wollen wir die Namen hier anführen — Herr Birn, in Firma Birn und Hermann, und Herr Curtj, in Firma Krumbach — bereisen die Provinz, um den dortigen Geschäftsinhabern das Personal wegzufangen! Mit allen möglichen Mitteln und Ködern werden die Buchdruckergehilfen in der Provinz zu bewegen gesucht, ihre verhältnismäßig sicheren Stellungen aufzugeben, ihre Arbeitgeber im Stiche zu lassen — unter Umständen wird sogar Kontraktbruch, wenn auch nicht in dürren Worten empfohlen, so doch angedeutet, kurz, es wird alles aufboten, um Leipzig als das Paradies für Buchdrucker hinzustellen und die Gehilfen für dort einzu- — fangen. In Rumburg ist es den Herren bereits gelungen, einige von denen, die bekanntlich nicht alle werden, zu verlocken, und die Leute werden zu spät einsehen, daß es klüger gewesen wäre, wenn sie nicht den Sperrling in der Hand für eine Taube auf dem Dache hätten fahren lassen. Gestern nun versuchten es die Leipziger Herren auch hier, und zwar in zwei hiesigen Buchdruckereien, Schetter und Dinnhaupt, von denen sie in Erfahrung gebracht, daß sie vorzügliche Personal haben. Sie machten dabei allerdings ziemlich schlechte Erfahrungen. In der Mittagszeit wurde den Gehilfen aufgelauert und denselben die schönsten Aussichten eröffnet. Was hierbei nicht erzielt werden konnte, sollte durch einen Dienstmann erreicht werden, den man ins Geschäft schickte, mit einer Einladung zu einem gemüthlichen Gläschen Bier. Die Leute hatten sich schnell untereinander verständigt, und am Abend war das betreffende Lokal von Gehilfen sämtlicher hiesiger Geschäfte völlig besetzt, die von den abgemungelten — fängern fremdschäftlich begrüßt wurden. Es begann nun erst ein kleines gemüthliches Kränzen, damit die Leute — erst, „warm werden!“ — Die Ludolphi taten dabei ihre Möglichkeits, um Leute zu machen. Köthen als „West“ und Leipzig als „amantische Stadt“ wurde ins Treffen geführt, und einer der Leute erhielt sogar — trotzdem er den Werbern ganz unbekannt war — gleich 10 M. Handgeld! Die Herren glaubten schon, ein „gutes Geschäft“ gemacht zu haben. Doch es kam anders: sie waren wie aus den Wolken gefallen, als ihnen plötzlich klar gemacht wurde, daß man sie zum Narren gehalten hatte, wobei die Koblese ihrer Handlungsweise in das rechte Licht gestellt wurde. Die Gehilfen erklärten ihnen rund heraus, daß sie keine Lust hätten, sich von ihnen den alten Arbeitgebern abspenstig machen zu lassen, um in Leipzig als „Hausmeister“ zu funktionieren. Die Leipziger Herren spielten eine uo jammervolle Rolle nach ihrem Kneiffall, daß sie beinahe Mitteldein verdienen. Dem letzteren ist es wohl auch zu danken, daß sie nicht — wogu allerdings große Lust vorhanden war — noch einen Dutzettel in anderer Form mit auf den Weg bekamen; — verdient hätten sie ihn! Es wurde ihnen inbefern empfohlen, sich so schnell als möglich zu empfehlen, was sie denn auch thaten, nicht ohne vorher ihre durch das „fremdschäftliche Gläschen Bier“ recht ansehnliche Hege bezahlt zu haben. Unter dem Hohn und Spott der ganzen Gesellschaft — verlassen die Weiden, wie begoffene Pudel, den Schauplatz ihrer unwillkürlichen Thätigkeit, mit dem Bewußtsein jedenfalls, daß sie diesmal an die Unrechten gekommen, und daß die Köthener den Leipziguern doch noch „über“ waren. Einige Bürger, die in dem Lokal anwesend waren, schlossen sich den handelnden Personen warm an, und einer erklärte drastisch: So'n Kerls müßte man ortentlich den „Hoffenboden“ voll hauen! Wöge es den Herren überall nicht besser, als hier, ergehen, wo sie den Schauplatz ihrer Thätigkeit aufschlagen; dann werden sie wohl bald erkennen, wie es ist, wenn man keinen Vorteil auf dem Scheitern seiner Mitbürger aufbauen will. — Unser Vertreter ließ von einem anwesenden Polizeibeamten die Namen der Herren feststellen, dieselben werden noch auf andere Weise ein Andenten an ihre Köthener Thätigkeit erhalten.

Von gut unterrichteter Seite wird dem „Vorwärts“ mitgeteilt:

In Leipzig wurden drei Schriftseher (Verbandsmitglieder) auf Grund einer landespolizeilichen Verordnung aus Leipzig und dem Königreich Sachsen auf ein Jahr mündlich ausgewiesen, weil sie sich weigerten in Arbeit zu treten, wo die Forderungen der Gehilfen nicht bewilligt sind. Die schriftliche Befähigung der Ausweisung wurde von Seiten der Behörde verweigert.

Wir geben diese kaum glaubliche Nachricht nur mit Reserve wieder und erwarten von der sächsischen Regierungspresse umgehende Aufklärung.

Dresden. Eine Anzahl hiesiger freilebender Buchdruckergehilfen hat in einer Eingabe an das sächsische Kriegs-

ministerium Protest gegen die Verwendung von Soldaten in den durch den Streik betroffenen Druckereien erhoben. Gleichzeitig hat man sich an Mitglieder der II. Kammer des sächsischen Landtages gewandt, um die Zurückziehung der Soldaten zu bewirken.

München. Eine Abordnung der Buchdruckergehilfen suchte eine Audienz beim Kriegsminister nach zur Erbitung der Zurückziehung der mit Stadtblau arbeitenden Soldaten, mit der Begründung, daß die Druckarbeiten des Landtags an ein Konfitorium von sieben Druckereien vergeben seien, von denen drei leistungsfähig wegen Bewilligung der Gehilfenforderungen volles Personal hätten und die Arbeiten liefern könnten. Der Kriegsminister lehnte die Empfang einer Deputation ab, er empfängt dagegen den Gehilfenvertreter Kiefer. München, 16. November. Der Kriegsminister erklärte dem Vertreter der Buchdruckergehilfen, Herrn Kiefer, er sei zur Zurückziehung der Soldaten aus der Mühlhäuser Druckerei nicht kompetent, denn sie seien an Kludsch des Kammerpräsidenten auf Requisition des Ministeriums des Innern kommandiert. Die Requisition sei mit einer Befehlsurkunde Staatsinteresse begründet, da der Landtag die Wichtigkeit der Druckarbeiten möglicherweise vertagt werden müßte. Kiefer sucht morgen eine Audienz bei dem Minister des Innern nach.

### Rath und Fern.

**Wagdeburg.** Die „H. Hg.“ schreibt: Der Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Volksstimme“, K. Kiefer, hat sich der Verbüßung der gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe durch Flucht nach der Schweiz entzogen. Er war wegen Abdrucks des Heineschen Werberisches zu 6 Monaten und wegen des Abdrucks von „Dantons Tod“ zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

### Fernmittheil.

\* Aus der guten alten Zeit. In einer Zeit, wo man, wie augenblicklich bei uns in gewissen Kreisen, sich der Gohnung hingibt, daß man die Unschuld durch Zwangsmaßregeln austreten könne, ist es vielleicht nicht unangebracht, daran zu erinnern, wie es den Vätern der Republik Venedig bei einem ähnlichen Versuch erging. In der Wäitzzeit der Republik hieß die öffentliche Unschuld einen so hohen Grad erreicht, daß der Rat der Rejn der Ansicht war, man müsse der Sache ein Ende machen und er beschloß, daß alle Fremdenmädchen aus dem Gebiet der Republik verbannt sein sollten. Bei der Schnelligkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Befehle des Rates der Rejn ausgeführt zu werden pflegten, war auch wirklich binnen wenigen Tagen das Gebiet der Republik von allen unandereu Elementen gereinigt, und die Väter der Stadt glaubten, daß nun das goldene Zeitalter der Tugend und Sitte amteit gekommen sei. Aber schon nach wenigen Wochen zeigte sich, daß das Gegenteil der Fall war; die Unsitteilichkeit, welche bis dahin noch bei den öffentlichen Dirnen halt gemacht hatte, drang jetzt in die Familien, und nach wenigen Monaten waren Zustände eingetreten, welche allseitig den Wunsch laut werden ließen, man möge doch das Verbannungsdekret aufheben. Auch der Rat der Rejn konnte sich auf die Dauer der Erkenntnis, daß es schlimmer statt besser geworden sei, nicht beschließen; er beehrte sich, das Verbannungsdekret aufzuheben und den Dirnen die Rückkehr nach Venedig zu gestatten. Aber trotz der hohen Macht, welche diese Behörde besaß, war sie doch an bestimmte Formen gebunden, welche sie nicht umgehen durfte, und so war auch für das Dekret, welches die Verbannung aufhob, eine ganz bestimmte Fassung vorgeschrieben. In dieser vorgeschriebenen Fassung wurde denn auch das Dekret, welches die Verbannung halben Jahre ausgeprohene Verbannung der Dirnen aufhob, veröffentlicht, und in diesem Dekret stand zu lesen: „nosrae de republica bene merita meretricies“, d. h. zu deutsch: „unlere, um den Staat wohlverdienenden Dirnen“. Dieses merkwürdige Dekret soll sich noch heute in den Archiven von Venedig befinden; daß es i. J. erlassen ist, wird von verschiedenen Schriftstellern bezeugt.

### Eingekandt.

**Erwidernng.** In Nr. 269 des „Volksblatt“ — Eingekandt — werden die Arbeiter vor dem Detreten des Restaurant Kranke gewarnt. Die Volkskierhalle von Krause wird von hunderten von Arbeitern besucht, aber nicht einer wird sich über mangelnde Sittlichkeit und noch weniger über Zurückhaltung von Seiten des Wirtes beklagen können. Das in einer Zeit, wo dem Arbeiter mangelnde Bildung vorgeworfen wird (unter Bildung ist gewöhnlich nichts weiter als der äußere Schliß zu verstehen), der Arbeiter doppelt auf sich achten muß und kein Bedenken dem der andern Schisse anpassen muß, ist wohl selbstverständlich. Gleiches Redt für alle, der Arbeiter gilt so viel wie der Geheimrat, aber wie dieser darf auch er nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen.

(Wir geben auch dieser Eingekandten Raum, gegen die sich im allgemeinen garnichts einwenden läßt, denn sie sagt nicht direkt, ob sich der in Betracht kommende Arbeiter unabhängig betrogen hat. Die Re.)

### Stadensamtlide Nachrichen.

**Dass.** 17. Novem.  
**Aufgehoben:** Der Bohmbetier Friedrich Schlie und Eise Rattermann (Hatz 46b und Rudersdorf 32). Der Landwirt Ludwig B. Boffewitz und Anna Gals (Wibbelstraße 4). Der Handarbeiter Karl Sells und Almine Wegel (Vangestrasse 22). Der Fichter Max Silber und Marie Knoche (Gr. Schulgasse 1 und Friedstraße 9a). Der Arbeiter Paul Werner und Wilhelmine Wange (Waldhof). Der Bildhauer Franz Strumpf und Anna Wiskner (Alter Markt 24 und Rardorf).  
**Gewählung:** Der proffische Arzt Dr. med. Alfred Wäitzger und Margarethe Schulze (Berlin und Pflanzersdorf 2 u. 2a).  
**Schoren:** Dem Chirurg Hermann Solbe ein S., Reinhold Wäitzger (Friedstraße 22). Dem Brauereier Hermann Starke ein S., Gustav Wödf (Schulstraße 3a). Dem Bauer und Fritzen Hermann Schöberg ein S., Otto Paul (Reilstraße 129). Dem Schiffsbauwerk Karl Dehmische ein S., Anna Emma (Ludwigstraße 4). Dem Handarbeiter Franz Koch ein S., Marie (Pflanzersdorf 3).  
**Werkreuzen:** Der Igl. Kohlenbrenner-Anstalts-Direktor a. D. Friedrich Leucht (Gotha, 57 S. (Vogelstraße 24). Des Hiltbremer Eduard Rörber S. Otto S. (Vogelstraße 2). Der Dekorationsmaler Carl W. W. Bamber, 30 J. (Niemegstraße 4). Des Buchbinders August Friedrich S. Paul, 2 M. (Al. Ulrichstraße 35). Des Maurers Friedrich Schürz

